

## Informationen über das Meldeverfahren zur Ersten Staatsprüfung

Die Meldung zum Ersten Staatsexamen gliedert sich wie folgt:

- Zulassungsantrag zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit
- Anmeldung zu den schriftlichen/mündlichen Prüfungen

### Voraussetzungen um den „Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ stellen zu können:

- Antragsformular
- aktueller Studienbescheinigung
- tabellarischer Lebenslauf
- neues Passfoto
- Abiturzeugnis
- 2 Briefumschläge C 6
- 1 Briefumschlag C 4
- eventuell Heiratsurkunde

#### plus

- Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Musik + EW bei LA I
- Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung im erweiterten Fach Musik + EW bei LA II bzw. LA II/KomMP

### Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit:

LA I: Vorlage eines Leistungsnachweises (Hauptstudium) in dem betreffenden Fach oder in EW bei LA I

LA II/LA II KomMP: Vorlage von zwei Leistungsnachweisen (Hauptstudium) in dem betreffenden Fach bei LA II bzw. LA II/KomMP

*Die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit ist jederzeit möglich, d. h. es sind keine Anmeldefristen einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass spätestens mit der Meldung zum EW-Abschlusskolloquium die Meldung zur schriftlichen Hausarbeit erfolgt sein muss!*

### Vorlage von Leistungsnachweisen aus dem Hauptstudium für die Teilnahme an den schriftlichen/mündlichen Prüfungen:

LA I: 2 LN in Musikpädagogik/-didaktik  
2 LN in Musikwissenschaft  
1 LN in Erziehungswissenschaft

LA II/LA IIKomMP: 4 LN in Musikpädagogik/-didaktik  
4 LN in Musikwissenschaft  
1 LN in Erziehungswissenschaft

## Anmeldung zu den Klausuren / mündlichen Prüfungen

### Prüfungen im Herbst:

Anmeldeschluss: **15. Mai**

Nachfrist zur Einreichung der Leistungsnachweise: 15. Juli

### Prüfungen in Frühjahr:

Anmeldeschluss: **15. November**

Nachfrist zur Einreichung der Leistungsnachweise: 15. Januar

Bis zu dem jeweiligen Anmeldeschluss sind folgende Leistungsnachweise einzureichen:

LA I	LA II / LA II KomMP
1 LN Musikpädagogik/-didaktik	2 LN Musikpädagogik/-didaktik
1 LN Musikwissenschaft	2 LN Musikwissenschaft
1 LN Erziehungswissenschaft	1 LN Erziehungswissenschaft

### Einzureichende Leistungsnachweise zu den jeweiligen Prüfungsanmeldungen:

In den Prüfungsfächern, in denen Sie sich angemeldet haben, sind **alle Leistungsnachweise** des Faches bis zur genannten Nachfrist vorzulegen. Ohne Vorlage der geforderten Leistungsnachweise ist eine Teilnahme an den Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen in dem jeweiligen Prüfungsfach **nicht** möglich!

### Abschlussbescheinigungen

Die Abschlussbescheinigungen in EW, Musikwissenschaft und im Fach Musik sind spätestens mit der Anmeldung zum Abschlusskolloquium vorzulegen.

### Aufteilung der Klausuren/mündlichen Prüfungen:

LA I: 1 x MP + 1 x MW + 1 x MD  
1 Klausur + 2 mündliche Prüfungen (45 Minuten) oder  
2 Klausuren + 1 mündliche Prüfung  
MD kann eine Projektprüfung sein (30 Minuten).

LA II/LA II KomMP 2 x MP + 2 x MW + 2x MD (einschließlich einer Präsentation)  
mind. 2 Klausuren und mind. 2 mündliche Prüfungen (45 Minuten)  
in MD muss eine Präsentation (30 Minuten) dabei sein.

Dabei ist zu beachten, dass die Prüfungen in jeweils unterschiedlichen Prüfungsfächern abzuleisten sind.

### **Termine der schriftlichen Klausuren:**

Klausuren im Frühjahr: jeden Donnerstag ab der letzten Woche im Februar  
Klausuren im Herbst: jeden Donnerstag ab der letzten Woche im August  
Reihenfolge der Klausuren: EW  
MP  
MuWi  
MD

### **Voraussichtliche Termine der mündlichen Prüfungen:**

Mündliche Prüfungen im Frühjahr: ab April  
Mündliche Prüfungen im Herbst: ab Oktober

Das EW-Abschlusskolloquium ist immer die letzte Teilprüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung!
---